

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per Mail an legal@innosuisse.ch

Liestal, 8. Februar 2022
VGD/StaFö/RS

Totalrevision der Beitragsverordnung Innosuisse, Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Eggimann

Mit Schreiben vom 1. November 2021 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend die Totalrevision der Beitragsverordnung Innosuisse Stellung zu nehmen. Sie halten dabei fest: *«Nebst den Anpassungen aufgrund der Revision des FIG hat sich in den ersten Jahren operativer Tätigkeit von Innosuisse in weiteren Bereichen der Beitragsverordnung Innosuisse Anpassungsbedarf gezeigt, was mit der vorliegenden Revision angegangen wird. Übergeordnetes Ziel der Revision ist entsprechend dem Auftrag von Innosuisse die Förderung von Innovation zugunsten von Wirtschaft und Gesellschaft. Die einzelnen Ziele der revidierten Bestimmungen ergeben sich weitgehend aus der FIG-Revision: Flexibilität bei der Förderung von Innovationsprojekten, Förderung von Jungunternehmen mit Innovationsprojekten, Stärkung des Start-up Ökosystems und des wissenschaftsbasierten Unternehmertums, Förderung hochqualifizierter Personen im Bereich Innovation, Förderung des Wissens- und Technologietransfers, internationale Zusammenarbeit im Bereich Innovationsförderung.»*

Flexibilisierung insbesondere zu Gunsten von Jungunternehmen wird begrüsst

Auch auf kantonaler Ebene hat sich insbesondere in den vergangenen beiden Jahren gezeigt, dass junge innovative Unternehmen sehr unterschiedliche Bedürfnisse an Finanzierung, Teamausgestaltung, Arbeitsinfrastruktur, Marktzugang, Rechtsberatung, F&E usw. haben. Deshalb begrüssen wir die Flexibilisierung insbesondere zu Gunsten der Jungunternehmen bei der Teilnahme an Innovationsprojekten (national und international). Ebenso erscheint uns die Erhöhung des Betrags für Einstiegscoaching für die wichtigen frühen und oft entscheidenden Weichenstellungen sehr sinnvoll und bedarfsgerecht. Das ermöglicht den Einbezug von weiteren Coaches oder Special Coaches in der frühen Unternehmensphase.

Teilnahme an internationalen Innovationsprojekten mit Coaching

Erstmals können auch im Rahmen von Zusammenarbeiten an internationalen Projekten finanzielle Beiträge an Unternehmen bzw. Jungunternehmen ausbezahlt werden. Es handelt sich dabei um eine Marktrealität, der man mit Bedacht Folge leisten sollte. Mit der Bedingung, nur solche Projekte zu fördern, die innerhalb der Schweiz nicht möglich wären, wird ein massvolles Kriterium an die Vergabe von Beiträgen an die Unternehmen aufgestellt. Wir könnten uns auch vorstellen, dass

zur Erhöhung der Erfolgchancen insbesondere von Jungunternehmen die Forderung/Bedingung an ein hinzuzuziehendes Coaching gebunden werden könnte, um die Erfolgchance des Projekts am Markt zu erhöhen.

Ebenso begrüssen wir die Förderung von hochqualifizierten Talenten, um Lücken im einheimischen Innovationswissen schliessen zu können.

Zusatzfinanzierung notwendig

Sorge bereitet uns jedoch, dass die Mehrkosten aufgrund der neuen, insbesondere internationalen Leistungen ab 2024 von geschätzten 46-63 Mio. Franken, zu Lasten des regulären Budgets gehen sollen. Anstatt deswegen z.B. die Bewilligungsquote für Innovationsprojekte zu senken, regen wir an, diese benötigten Mittel in Form einer entsprechenden Zusatzfinanzierung bereitzustellen, da neue Wertschöpfungsleistungen damit errungen werden können.

Sensibilisierung für das Unternehmertum – Koordination notwendig

Aus unserer kantonalen Praxis sehen wir auch, dass die frühe Sensibilisierung und Schulung breiter aufgestellt werden sollte, um das innovative unternehmerische Umfeld zu stärken. Eine externe Evaluation unserer kantonalen Gründungsunterstützung hat ebenso ergeben, dass eine breite Sensibilisierung und Schulung noch weit vor einer Gründung wichtig ist und vorangetrieben werden sollte. Wir denken, dass hier eine gute Koordination der Aktivitäten notwendig ist, um die Angebote auf kantonaler und auf Bundesebene optimal aufeinander abzustimmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen im weiteren Prozess zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin